

Gespielen angegeben werden (weil sie ohne daß ins Gemein diejenige zu besagen pflegen welche schon gestorben sein) wie noch gesagt werden soll. Alsdann ist's spiel gewonnen / dann dieses muß so bald zu Tage kommen / da läßt man dann am öffentlichen Gericht auß dem Protocollo verlesen / wie viel newe Anklagen vber die hingerichtete Teuffelsbrant täglich vorkommen / da setzt man hinzu / es sey ihr gut daß sie so vnd so umkommen sey / da sie noch lebte / würde sie lebendig verbrennet werden müssen.

24. Ist nun aber noch einige Obrigkeit in Teutschlandt vorhanden / deren es ein ernst vmb diese vnd dergleichen ihre Beampten Vubensücl vnd verbrechen zu erkennen vnd zu straffen / so will ich ihnen einen guten Rath geben: Sie lassen es im Werck spüren / daß es ihnen nicht zu wider sey / daß man ein ganz Register vber solche excessus Vubensücl vnd verübten muthwillen / zusammen trage / es werden sich denthe finden die damit bald fertig sein / vnd erweisen werden / welcher Gestalt vnderm Titull der Gerechtigkeit alles verwißter werde: Ich hab's vor dismahlt hier bey bewenden lassen wollen.

Die XLI. Frage.

Was soll man von denen halten vnd vermuthen / welche im Gefängnuß Todt gefunden werden?

- I. Antwort: Trägt sich zu daß eine so der Zauberey beklagt / aber deswegen noch nicht vberwiesen / noch bekantlich ist /

in der Gefängnuß Todt gefunden wird / so soll man darvor halten daß sie eines natürlichen vnd ehrlichen Todts gestorben sey / es sey dann daß man das wieder spiel gnugsam erweisen / vnd mit kündigen Zeichen darthun könne. Ich weiß wohl daß es viele vngeübte Richter in praxi anders halten / welche so bald sie hören / daß eine im Gefängnuß umkommen sey / als bald sagen: Der Teuffel habe ihr den Hals gebrochen / vnd befehlen darauff dem Hencker / daß er sie zum Galgen zu führen / vnd daselbst begraben muß / wie ich solches etliche mahl selbst gesehen habe; vnderdessen aber bleibt meine Antwort an sich war vñ richtig / Vrsachen dessen sind die nachfolgende.

I.

Es ist eine gemeine Lehre / so wohl der Theologen / als der Rechtsgelehrten / vnd dieselbe rühret auß der Vernunft selbst her / daß ein jedweder so lang für aufrichtig vnd from gehalten werden solle / bis man ihne eines widrigen mit güte grand vberweise: Ergo muß man vermuthen dz einer seines natürlichen Todts gestorben sey / bis ein anders zu tage komme.

II.

Wann jemand im Kerker Todt gefunden wird / so vermuthen die Rechten nicht wieder den Todten sondern wieder den Hüter vnd Aufscher der Gefängnuß / als ob er den Gefangenen Vbel gehalten habe / vid. Damhoud. praxCrim. c. 11.

III.

So sind in solchen fällen alleit: Vrsachen gung / warum man eher vermuthen solle / dz eine ihres natürlichen Todts gestorben sey / als andere.

1. Man hat ihr auff der Folter den Leib auß einander gezogen vnd zerbrochen / wo von August. libr. 19. de Civit. Dei. cap. 6. ob man sie schon nicht tödtet / so sterben ihrer dennoch viel auff der Folter / oder nach aufgestandener Folter.
2. Man hat sie mit Ketten vnd Fesseln beschweret.
3. Sie ist durch wust/vnstat / vnd schrocken des Gefängnuß geschwächet / vnd außgemattet worden.
4. Ober das hat sie keinen Trost gehabt / sintemahl in der Priester von welchem sie Trost hoffen solte / ist ihr wohl beschwerlicher gewesen / als der Hencker selbst; da demnach eine Todt gefunden wird / vnd keine andere gnugsame Kennzeichen vorhanden sind / soll vnd muß man vermuthen / daß sie auß nächstberührten Ursachen vnd Beschwermissen vmbkommen seye / wir wolten dann so vngeschickt vnd böshafftig sein / das wir nicht meinen wolten / daß solche Beschwermissen / wann sie zusammen kommen / so mächtig wehren / daß sie eine einzige schwache vnd gebrechliche Scherbe zerstoßen / das ist auß dem vorhin zerbrochenen vnd zerquetschem Leibe eines armen Weibsbild / die Seele heraus treiben können.
5. Allhier muß ich anzeigen / was ich selbst vor vngefahr zweyen Jahren auff einem Fürstlichen Schloß / so mir nicht gebühret zu nennen erfahren habe; Ich sah beyhm Aimpman desselbigen Driß / meinen sehr guten Freund an der Taffel / vnd neben vns ein Doctor der Medicin / welcher

nicht allein in seiner Kunst / sondern auch in der Mathematic wohl erfahren war / nun begab sichs / weiß nicht durch was occasion, daß wir des Herren wesens halben in weitläufftig Besprech kommen / vnd waren in allen stücken einig.

Ynmittelst gehet der Thurnhütter hin den Gefangenen das Mittags Brot zu bringen / bald kompt er zum Aimpman gelauffen / vnd zeigt ihme an / daß einer von den Gefangenen die vergangene Nacht gestorben / vnd vom Satan erwürgt sey. Der Medicus vnd ich sahen einander an / der Aimpman aber schüttelte den Kopff vnd sagte: Seind das nicht verkerre böshaffte Vrtheil der Leuthe / dieser todter Mensch ist vor kurzen Tagen dermassen gefoltert vnd mit ruten gezeißelt worden / daß männiglich darüber bestürzt worden / vñ gleichsam erstarrt / nun hat er gestern gang matt vnd schwach gelegen / vnd mit dem Todt gerungen.

So ist ja der Natur gemäß / daß er von dieser grosser Pein vnd grewtlicher Marter gestorben vnd vmbkommen seye / vnd ist ja nichts glaubliches. Dannoch aber so weiß ich / daß solches niemand glauben wird / sondern ein jeder wird ruffen / vnd das für ein Evangelium außschreyen / der Teuffel habe ihme den Hals gebrochen. Ist aber das nicht ein wunderlich Ding / wie viel seind ihrer wohl in Teutschland im Gefängnuß vmbkommen / vnd doch deren keiner wegen aufgestandener Folter / vnd wegen vielfältigen Elends im Gefängnuß / dann wo höret man das sagen / sondern das muß alles der Teuffel gethan haben / der hat ihnen allen die Häße gebrochen: Was haben sie aber dessen vor Grund?

Grund? wer ist darbey gewesen? wer hat es gesehen? Ey der Schinder oder Hencker hats gesagt: Freylich derjenige welcher nicht will nachgesagt haben / daß er sie vber Gebühr torquirt habe / welche Leuth ohne das gemeinlich beschreyte lose leichtfertige Gefellen sind: Dieser allein/ weil er auch allein den Körper begreiff / gibt Zeugnuß daß ihme also sey/vnnd auff dessen Aussage bestehets alles / vnd ob du gleich weiter fragen wöllest / so wirstu dannoch anders keinen Grund oder Beweis haben können / als was der Hencker darvon vrtheilt / vnnd wunder ich mich offthöchlich/daß in andern Sachen / kaum einiger Mensch gefunden wird/der eine solche auctoritet vnd Ansehen habe / vnnd so beglaubet seye / daß man seinen Worten in allen stücken trauere/vnd nicht noch etwas zweiffel inschre / dennoch daß einige des Henckers Ansehen vnd auctoritet bey diesem schweren vnd gefährlichen Hexen Proceß so groß ist / daß dargegen kein zweiffel haften kan/ sondern was er darbey redet / das muß die lautere Wahrheit vnd gleichsam vom Himmel herab geredt sein: **So weit derselb Amptman.**

Als mir nun dieser Discurs wohl gefiel/ vnd von dieser Materi gern mehr gehöret hette/sprach ich zum Amptman: Ey mein Herr/ich bitte er wolle doch alß bald jemanden von diesem Tisch hinschicken/vnd sich dem Todten erkündigen lassen; vnd wann der Hencker zur stett ist/so lasse er doch diese mit hingehen/vnd das Werck besichtigen/damit wir doch dessen desto besseren Grund haben mögen. Disß gefiel dem Amptman so wohl / daß er selbst mit htinging / der inspection vnd Besichtigung des Kör-

pers bey zu wohnen/ vber kurz kommen sie wieder vnd referiren: Ja es ist ihme nicht anders/der Teuffel hat ihme dē Hals vmbgetrehet/daß der Hals ist ihme gän zerbrochen/darzu gän weich vñ schwach/also daß der Kopff von einer Seite zur andern schwappelt/die ander Glieder seind noch ganz vnd starck/wie der Hencker vns dasselbig / die wir nächst darbey stunden/also daß er vns nicht berlegen könnte / Augenscheinlich gewiesen hat: Vnnd also (sprach der Amptman) hab ichs mit meinen Augen gesehen/vnd bin dessen Zeuge / also daß man dem Hencker allein nicht glauben darff. Dieses betreffigen die andere desgleiche / vnnd weil nunmehr hierüber kein weiter zweiffel wahre / so gieng ein jeder zum Mittag-Essen. Ich schwiege ein zeitlang still/vnnd Trunck vnd dessen eins herumb / fragte demnach den Amptman/ ob ich von dieser Sachen bey dem Trunck meine Meynung herauß sagen dörfte; der Amptman war wohl zu frieden / darauff sagte ich: Ich sorge lieber Herr / daß wann wir also fortens Philosophiren wollen/wie wir bisher gethan/vnsern lieben Eltern/ welche wir doch wissen vnd glauben / daß sie auff ihren Betten sanfft vnnd seelig entschlaffen/der böse Feind auch die Hälse gebrochen habe. Weiß dann der Herr nicht daß die Körper der verstorbenen / ob sie wohl am Leibe vnd anderen Gliedern ganz kalt vnd erstarrt seind / dennoch am Haupt vnd Hals welck vnnd weich seyn vñ von einer Seiten zur andern hinder vnd vor sich/vnd zu allen Dreyen wanck? Ist der Herr so gar mit seinen todten vmbgangen/oder hat er nicht andere mit ihnen

umbgehen / sie Kleiden oder in den Sack legen helfen / daß er dieses / welches an sich so klar vnd gemein ist / nicht erfahren hette? ist das der statliche Beweis / daß ihme der Hals gebrochen gewesen? wann der Hencker vnd andere dieses vor einen Beweis eines zerbrochenen Halses halten / vñ die Leuth solches glauben (wie sie dann thun) mein / wieviel sein dann deren in wenig Jahren vnschuldiger Weise aufgetragen vnd beschreyet / daß ihnen der Teuffel den Hals zerbrochen habe: Mit diesen Worten bin ich aufgestanden vnd darvon gangen / habe aber verstanden / daß man diesen Körper die folgende Tage hinauf geschlept / vnd vnder den Galgen begraben habe.

6. Hierab mögen nun Richter vnd alle andere so dessen zu thun haben / sehen vnd merken / wie schändlich sie sich von den Henckern bey der Nase herum leyten lassen / vnd wiewohl sie ihr Gewissen verwahren / wann sie meinen sie wissen schon alles / vnd deswegen die sorge / fleiß vnd Behutsamkeit / so ich sage daß bey diesem verwirrten Heren wesen zumahl nötig seye / auff Seit sehen. Es lauffen in warheit darbey viel Sachen vor / darvon die vnsteiffige fahrlässige Richter / vor dem Richter alles fleisches / schwere Antwort werden geben müssen. Dann.

1. Dieser Mensch ist gestorben / ehe er des Lasseters rechtmässig vberwiesen / oder geständig gemacht worden / es ist auch nicht erwiesen daß ihn der Teuffel / oder er selbst sich vmbbracht hette / derowegen hat man ihme die ordentliche Begräbnis ohne Todessünde nicht verweigern können. Delr. libr. 6. lect. 9. das ist aber gleichwohl geschehen.

2. Wird ihme nicht allein die ordentliche Begräbnis der Kirchen verweigert vñ abgestriekt / sondern wird ihme diese schmach angethā / dñ er vñ Hencker hinauf geschlept / vnd vnder den Galgen begraben wird.

3. So wird auch hiermit / daß ihme der Hencker zum Todrengräber / vnd der Galgen zu der Grabstätt verordnet wird / gleichsam als durch ein endlichen Spruch männlichen zu verstehen gegeben / daß er ein Zauberer gewesen seye.

4. Vnd diese Schmach eriffe sein ganze Freundschaft vnd die Nachkommen / welches dann denen jenigen welche eines ehrlichen Herkommens sind / desto schmerzlicher fällt.

Derweil nun diese Stücke / vnd ein je 7. des vor sich allein / also beschaffen sind / dñ ein Richter so wohl wegen welt- als geistlicher Rechten / solche zu verurtheilen vnd zu erstatten schuldig ist / so ist nicht wohl zu glauben / wie uer diejenige sich verwickeln welche so geringschätigen liederlichen indicien vnd Gründen zustellen / vñ bey diesem Handel so sicher sind / vnd können sie sich mit der Vnwissenheit ganz vnd zumahl nicht entschuldigen / dann ihnen gebühret darhin zu arbeiten / vñ sich mit allem fleiß zu bemühen / damit sie keine Vnwissenheit dieser dinge heiten.

Die XLII. Frage.

Wann kann man aber wohl mit gutem Gewissen sagen vnd Urtheilen / daß einer sich vmbbracht habe / oder vom bösen Feind vmbbracht seye?

Antwort: Das kann man auß nach. 1. folgenden Kennzeichen abnehmen.